

Josef Manner & Comp. AG  
Investor Relations  
z.Hdn. Hr. Scipio Oudkerk, MSc.  
Wilhelminenstraße 6  
1170 Wien

Wien, 20.10.2022

107. ordentlich Hauptversammlung  
Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung gem. § 109 Abs. 2 AktG

Die Privatstiftung MANNER hält mit 931.865 Stück Aktien einen Anteil von 49,31% des Grundkapitals und verlangt, dass folgender zusätzlicher Punkt auf die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht wird.

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

In der 103. ord. Hauptversammlung (29. Mai 2018) stand dieser Punkt letztmals auf der Tagesordnung einer Hauptversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Privatstiftung Manner schlägt vor, dass für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats („Kapitalvertreter“) das Sitzungsgeld für die Teilnahme (inkl. Vorbereitung) an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse und die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nicht anders beschließt) folgendermaßen festzusetzen:

ROI gilt für den Ø der letzten 3 Jahre	ROI ≤ 3,0%	ROI > 3,0%	ROI ≥ 6,0%	ROI ≥ 10,0%
<i>für den Vorsitzenden (p.a.)</i>	€ 6.000	€ 9.000	€ 20.000	€ 23.000
<i>für den Stv. des Vorsitzenden (p.a.)</i>	€ 5.000	€ 6.000	€ 13.000	€ 16.000
<i>für jedes Mitglied (p.a.)</i>	€ 4.000	€ 5.000	€ 12.000	€ 15.000
<i>für einen Ausschussvorsitz (p.a.)</i>	€ 1.500	€ 2.500	€ 3.500	€ 4.500
<i>Sitzungsgeld (pro Aufsichtsratsitzung)</i>	€ 1.800	€ 1.800	€ 1.800	€ 1.800
<i>Sitzungsgeld (pro Ausschusssitzung)</i>	€ 1.400	€ 1.400	€ 1.400	€ 1.400

Die Vergütung ist abhängig vom durchschnittlichen ROI der letzten drei Jahre (aktuelles Geschäftsjahr und die beiden Vorjahre).

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahrs angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis). Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt quartalsweise und die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung.

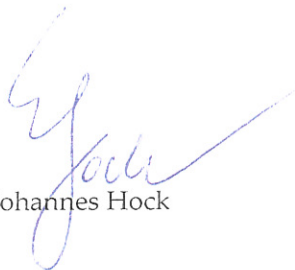
Begründung:

Als Hauptaktionär der Josef Manner & Comp. AG ist der Privatstiftung MANNER bewusst, dass die aktuelle Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats unter jener von vergleichbaren Unternehmen liegt. Gleichzeitig sind jedoch auch die Profitabilität der Gesellschaft und die daraus resultierenden Dividenden für die Aktionäre nicht zufriedenstellend und erfordert eine aktivere und zukunftsorientiertere Mandatsführung des Aufsichtsrats. Die Privatstiftung MANNER trägt mit ihrem Beschlussvorschlag beiden Feststellungen Rechnung.

Mit dem Vorschlag

- i. wird die Vergütung des Aufsichtsrats stärker an die durchschnittliche Profitabilität des Unternehmens angepasst,
- ii. entspricht die Vergütung, bei verbesserter Profitabilität (ab ROI  $\geq$  6,0%), auch jener von vergleichbaren Unternehmen und
- iii. sollen Ausschüsse, mit Behandlung komplexer Sachverhalte durch die jeweils fachlich qualifizierten Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands mit Sachverständigen (Experten), die Effizienz des Aufsichtsrats verbessern, wobei die daraus resultierende Verantwortung und Aufwand des/der Ausschussvorsitzenden entsprechend honoriert wird.

Privatstiftung MANNER



Dr. Johannes Hock



Mag. Albin Hahn